



ST.
MARGARETHEN
IM BURGENLAND

KUNDMACHUNG

St. Margarethen im Bgld. am 23.01.2025

Zahl: A-2024-1234-00023

Betreff: Auflage der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland hat das Verfahren zur 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24.01.2025 bis 07.03.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer



angeschlagen am: 23.01.2025

abgenommen am: 10.03.2025

Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland
Hauptplatz 1 • 7062 St. Margarethen

